

Gutachten zur Genehmigung von Rädern für Pkw und ihre Anhänger
nach ECE-Regelung 124

ECE Genehmig. Nr. : **E1 124R-002136**

Gutachten Nr. : **CE-000326-G0-216**

Anlage-Nr. : **36a**

Seite : **1 / 3**

Hersteller : **Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH**

Typ : **RC34-758**

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	RC34-758
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	Brock Alloy Wheels
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	V7
Artikel- oder Katalog-Nr:	3320 36
Radgröße:	7½Jx18H2
Rad-Einpresstiefe:	40 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	57,10 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast:	770 kg
bei Reifenabrollumfang:	2350 mm

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : **SKODA**

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
NS, PS	Serien-Radschraube M14x1,5 Schaftlänge 27,5 mm, Kugel Ø25,6 mm	-	140 Nm

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
NS		e8*2007/46*0249*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 147	Skoda Kodiaq, Skoda Kodiaq Scout (KOMBI)	235/55R18	A03)A05)A06)A10) E27)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
NS		e8*2007/46*0249*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
180	Skoda Kodiaq RS (KOMBI)	235/55R18	A03)A05)A06)A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
PS		e8*2018/858*00107*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 150	Skoda Kodiaq (KOMBI)	235/55R18	A03)A05)A06)A10)

Auflagen und Hinweise

A03) Die Räder dürfen nur an Fahrzeugvarianten / -Versionen verwendet werden, bei denen der dort genannten Serienradgröße.

Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die Verwendbarkeit von Schneeketten ist der Betriebsanleitung des Fahrzeugs zu entnehmen oder wird durch eine Auflage im Gutachten erlaubt.

Sind im Verwendungsbereich bzw. den Auflagen Reifen mit der Kennung M+S genannt, so sind hiermit nur Reifen gemeint und zulässig, die das Piktogramm Bergkuppe mit Schneeflocke, wie in §36 StVZO/UN ECE R117 beschrieben, aufweisen.

A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.

A06) Zur Befestigung der Räder dürfen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.

Gutachten zur Genehmigung von Rädern für Pkw und ihre Anhänger
nach ECE-Regelung 124

ECE Genehmig. Nr. : **E1 124R-002136**
Gutachten Nr. : **CE-000326-G0-216**

Anlage-Nr. : **36a**

Seite : **3 / 3**

Hersteller : **Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH**

Typ : **RC34-758**



E27) Nicht zulässig an Einsatz- oder Polizeifahrzeugen.

Die Anlage Nr. **36a** mit den Blättern 1 bis 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Räder Typ RC34-758 des Auftraggebers **Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH**.

Geschäftsstelle Essen, **08.04.2025**